

### Diskriminierung in der 'longue durée': von der Notwendigkeit der Kontextualisierung von Strukturproblemen

Boatca, Manuela

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Boatca, M. (2008). Diskriminierung in der 'longue durée': von der Notwendigkeit der Kontextualisierung von Strukturproblemen. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 2018-2027). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-152229>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## Diskriminierung in der *longue durée*.

### Von der Notwendigkeit der Kontextualisierung von Strukturproblemen

*Manuela Boatcă*

Diskriminierung auf der Grundlage von Rasse, Ethnie, Geschlecht, Herkunft, körperlicher Verfassung oder Bildungsniveau ist ein Kennzeichen der westlichen Moderne. In früheren sozialen Systemen diktierte die Logik der Xenophobie den physischen Ausschluss der jeweils Fremden, Andersartigen oder »Barbaren« aus der Gemeinschaft oder Eigengruppe – im Extremfall durch deren Tod (Wallerstein 1998: 44).

Die europäische Moderne hingegen war die erste gesellschaftliche und politische Ordnung, die – im Anschluss an das aufklärerische Prinzip der Gleichheit aller Menschen unabhängig von der sozialen Herkunft – den Anspruch der Vollinklusion ihrer Mitglieder durch die Einführung universalistischer Standards erhob. Mit gestiegener sozialer Mobilität, Urbanisierung, und der Auflösung traditioneller Bindungen wurde in zunehmend funktional differenzierten, modernen Industriegesellschaften jedoch auch die Erfahrung von Fremdheit generalisiert (vgl. Hahn 1994: 162). Die Moderne wurde so zum Ort zahlreicher Exklusionen, die über die übliche Semantik von Ab- und Ausgrenzungen weit hinausgingen und in »soziale Unwerturteile« (Peters 1995: 30) mündeten, die sich als verschiedene Typen und Grade der Fremdheit ausdrücken ließen und unterschiedliche Formen der Diskriminierung zur Folge hatten. Nationalität, Geschlecht, Rasse, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, ja sogar die körperliche Verfassung wirken vor dem Hintergrund moderner Normsetzungen nicht nur identitätsstiftend, sondern vor allem fremdheitsgenerierend. Da jedoch die physische Vernichtung Andersartiger in der Moderne kein legitimes Mittel der Herstellung rationaler sozialer Ordnung mehr darstellte (weshalb gerade die systematische Ausrottung von Juden, Katholiken, »Zigeunern«, Homosexuellen und Behinderten im Zweiten Weltkrieg als irrationaler Ausnahmeakt wegerklärt wurde), müssen generalisierte Fremdheit und ihr Bedrohlichkeitsstigma im neuen Gesellschaftstyp koexistieren.

Dementsprechende Abgrenzungsstrategien speisen sich folglich aus der »Eindeutigkeitsmetaphysik der Moderne« (Beck 1995: 154), indem sie Identität als eindeutig, kohärent und geordnet, Alterität hingegen als unberechenbar, irrational und daher unsozial konstruieren. Ihre Polarisierung zu sozial und naturhaft sich aus-

schließenden Gegensätzen legitimiert somit Strategien der Ausgrenzung oder Vereinnahmung »des« Fremden als Mittel der Kontrolle des sozialen Raums und begründet gleichzeitig eine für die Moderne charakteristische, dualistische Weltsicht, in der die Sphäre des (historisch, politisch, ökonomisch, sozial und psychisch) Gemeinsamen zwischen dem Fremden und dem Eigenen ausgeblendet bleibt. Handlungen der Ein- und Ausgrenzung entsprechen fortan dem Gesetz vom ausgeschlossenen – weil komplexen, ambivalenten, oder undefinierbaren – Dritten, das mit der Etablierung der Ordnungsherstellung als archetypische Aufgabe der Moderne einhergeht: »Da die Souveränität des modernen Intellekts die Macht ist, zu definieren und den Definitionen Wirksamkeit zu verschaffen – ist alles, was sich der unzweideutigen Zuordnung entzieht, eine Anomalie und eine Herausforderung« (Bauman 1992: 21).

Den anhand systematischer Klassifikation erst geschaffenen Anomalien Herr zu werden, wird die Aufgabe des modernen Nationalstaates. Generalisierte Fremdheit im sozialen Nahraum ging mit Entfremdungsprozessen des Einzelnen als Folge des Wegfalls ständischer Zuweisungs- und Identifikationskriterien, des Bedeutungsverlustes der religiösen Gemeinschaft als Quelle von Sinn und Solidarität, sowie der wachsenden Autonomie politischer Subjekte einher. Das Mehr an Freiheit – von der göttlichen wie der feudalen Autorität – hatte zugleich eine Suche nach neuen Zugehörigkeiten zur Folge. Ein rationales Modell gesellschaftlicher Integration, wie es das aufklärerische »Projekt der Moderne« (Habermas 1990) realisieren sollte, war daher auf eine legitime Instanz zur Herstellung kollektiver Identität angewiesen, das dem Gefühl der Entfremdung einen neuen, gemeinschaftsstiftenden »Glauben« entgegenzusetzen konnte.

## Der Ausländer als Prototyp

Diese Funktion übernahm ab dem 19. Jahrhundert die Nation. An die Stelle der Religion als Indikator für die Inklusion des Einzelnen in die Gesamtgesellschaft traten Gemeinsamkeiten der Sprache, Gesittung und Abstammung (vgl. Nassehi 1990: 264). Die auf diesem Prinzip beruhenden Nationalstaaten erhoben sich zu Integrations- und Sinninstanzen, indem sie ihren Bürgern gegen den Tribut der politischen Loyalität nach außen und die Anerkennung staatlicher Autorität im Inneren eine Quelle kollektiver Identität lieferten. Die dadurch gestiftete nationale Einheit verdeckte im Gegenzug reale Ungleichheiten des Einkommens, des Berufs und des politischen Einflusses zwischen den – für gleichwertig erklärten – Gesellschaftsmitgliedern. Als Grundlage für Inklusion schuf sie also gleichzeitig die Bedingungen, die eine ideologische Exklusion möglich machten. Der Ausländer im

Inland wurde zum Prototyp des Anderen/Ausgeschlossenen (vgl. Hahn 1994: 164) und die Erlangung der Staatsbürgerschaft zum Prinzip der Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft. Gleichzeitig gewann Nicht-Zugehörigkeit den Status eines systematischen Stigmas, dessen Überwindung das vorrangige politische Ziel ihrer Träger wurde.

»(...) the other face of the inclusiveness of citizenship was exclusion. Those who were not citizens of the state had become by definition aliens (...) The story of the nineteenth century (and indeed of the twentieth) has been that some (those with privilege and advantage) have been attempting to define citizenship narrowly and that all the others have been seeking to validate a broader definition. It is around this struggle that the intellectual theorizing of the next 200 years centered. It is around that struggle that the social movements were formed« (Wallerstein 2003: 651).

Das für Nationalstaaten charakteristische Gewaltmonopol – mit dessen Hilfe der Staat bereits im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts zur übergeordneten Repressions- und Ordnungsinstanz avanciert hatte – übte somit nicht nur eine Schutzfunktion in Bezug auf das Leben und Eigentum der Staatsbürger aus, sondern verfügte darüber hinaus über die Definitionsmacht, die Kriterien der Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft festlegte und dabei Gewalt gegenüber Nicht-Staatsbürgern legitimierte. Das Versprechen der Vollinklusion wurde damit auf paradoxe Weise »eingelöst«: Voraussetzung für die Teilhabe an der homogenen kulturellen Identität, die durch den Staat vergeben wurde, war das Staatsmandat zur Befriedung der sozialen Binnenräume – ein »Freibrief«, der jedoch häufig mit dem gewaltsamen Ausschluss der kulturell »Anderen« einherging. Vor dem Hintergrund der systematischen »Erfindung des Anderen« (Castro-Gómez 2000) im Zuge der Produktion und Aufrechterhaltung der rationalen gesellschaftlichen Ordnung, die sich die Moderne zur Aufgabe gesetzt hatte, erscheinen Diskriminierungsstrategien als Kehrseite des »Projektes der Moderne« (Habermas 1990) – und deshalb für diese historische Epoche nicht minder konstitutiv als ihre erklärten Ziele.

Die Homogenisierung nationaler Identitäten innerhalb Europas im 19. Jahrhundert ging andererseits mit der aggressiveren imperialistischen Politik europäischer Kolonialmächte und mit der wissenschaftlichen Legitimierung der europäischen Zivilisation als »das Zentrum und das Ende« (wie Hegel es formulierte) der antiken Welt einher. Bereits kolonisierte oder noch zu erobernde Weltteile wurden, im Verhältnis dazu, als »das Andere« Europas und der Moderne definiert. Diese fundamentale Fremdheitserfahrung der späten Moderne, auf deren Basis (west)europäische Identität sich mit Zivilisation, Rationalität, Wissenschaftlichkeit, Fortschritt und Gewaltlosigkeit assoziieren ließ, nicht-europäische Alterität hingegen die Restkategorie darstellte, die von Barbarei, Irrationalität, Aberglaube, Rückständigkeit und Gewalt geprägt war, lieferte die Basis für die dualistische Weltsicht, derer sich die modernen (Sozial)Wissenschaften wie Staatsbürgerschaftskonzepte anschließend

bedienen würden. Die mit dem »Zivilisationsauftrag« verbundene Wirtschaftslogik bestand in der Notwendigkeit, innerhalb der zunehmend in (kolonialen) Zentren und (kolonisierten) Peripherien sich strukturierende, kapitalistische Weltwirtschaft (vgl. Wallerstein 1974) Hierarchien im Hinblick auf den Wert geleisteter Arbeit zu etablieren, mit deren Hilfe sowohl die Kosten der Integration »Anderer« als auch die ihnen gewährten Rechte möglichst gering gehalten werden konnten. Während also das Identitätsbildungsprojekt moderner Nationalstaaten eine nach innen gerichtete Disziplinierung und Normalisierung der Rechtssubjekte zum Ziel hatte, stellte ihre nach außen gewandte, wirtschaftliche Expansion den dazugehörigen Alteritäts-generator dar.

Im unmittelbaren Anschluss an die Französische Revolution wurden die Untertanen des neu ausgerufenen Nationalstaates in »Aktiv-« und »Passivbürger« eingeteilt (vgl. Hanagan 2002: 167). Die erste Kategorie umfasste hauptsächlich männliche Eigentümer, die gegen die Gewährung von Bürgerrechten das militärische Tribut der Wehrpflicht und das ökonomische der Steuer »eintauschten«; zu der zweiten Kategorie zählten Frauen, Ausländer, Kinder, sowie alle, die nicht an der Gestaltung des öffentlichen Lebens beteiligt waren (vgl. Siéyès, in: Wallerstein 2003: 651f.). Zusätzlich durch den Ausschluss vom Militär wie durch das Attribut der Gebärfähigkeit für schutzbedürftig und naturnah definiert, befanden sich Frauen nunmehr außerhalb der mit politischer Partizipation, Lohnarbeit, Schutz- und Versorgerfunktionen assoziierten Männerdomäne der Kultur (vgl. Boatcă 2003: 67).

Die Verweigerung von aktiven Bürgerrechten an einfachen Arbeitern aufgrund ihrer Eigentums- und Bildungslosigkeit – als »Beweis« für ihr mangelndes Interesse an der Wahrung sozialer Ordnung (vgl. Wallerstein 2003: 662) – und die Exklusion der Schwarzen und Mulatten aus der Gemeinschaft der französischen Staatsbürger in der französischen Kolonie St. Dominique spiegelten auch die übrigen Kriterien wider, anhand derer im 19. Jahrhundert Klassifikationen im gesamten außereuropäischen Raum vorgenommen werden würden. Dort bildeten das Geschlecht, die Rasse, der Eigentümerstatus sowie die Lese- und Schreibfertigkeit nach europäischen Normen die Grundlage für den Erwerb der Staatsbürgerschaft und zugleich für die Konstruktion der Fremdbilder, die der modernen Identität als Kontrastfolie dienen.

Die dadurch aufgestellten Typologien legitimierten die Etablierung einer Hierarchieskala für die Vergütung von Arbeitsleistungen nach dem Grad der Nähe zum Staatsbürgerschaftsprofil, die durch institutionelle Mechanismen unterstützt wurde. So wurde die Arbeit der Schwarzen und Indios in den Kolonien, wie die der Frauen und Kinder in der gesamten Weltwirtschaft als minderwertig, die der Hausfrauen gar als »Nicht-Arbeit« behandelt. Die Sanktionierung und Reproduktion des westlichen Staatsbürgerschaftsmodells übernahmen dabei nationale Verfassungen, Schulen, Krankenhäuser und Gefängnisse. Dementsprechend fielen Behinderte, Homosexuelle, Dissidenten genauso aus dem gesetzten Rahmen des ökonomisch gewinn-

bringenden und sozial konformen Rechtssubjekts wie Frauen, Analphabeten, Nicht-Weiße oder Sklaven (vgl. Castro-Gómez 2002: 272).

## Lokale Diskriminierungsstrategien im 20. Jahrhundert

Die heutige Diskriminierung von Migranten und ethnischen Minderheiten folgt der gleichen Inklusion/Exklusions-Logik, die das Identitätsbildungsprojekt moderner Nationalstaaten an die Pathologisierung der (Rechts)-subjekte in den außereuropäischen Kolonien koppelte. Als solche stellt sie ein strukturelles Problem des modernen Weltsystems (Wallerstein 1974) mit unterschiedlichen Ausprägungen dar, die sich je nach Kontext als Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit und/oder religiöse Diskriminierung artikulieren. Dabei wirkt sich die soziokulturell und programmpolitisch unterschiedliche Haltung von Nationalstaaten gegenüber der eigenen Stellung als »Einwanderungsland« auf den Umgang mit Migranten und ethnischen Minderheiten entscheidend aus.

### USA: Der ungleiche Melting Pot

Für die Vereinigten Staaten, für die der Charakter als Einwanderungsland zum nationalen Selbstverständnis gehört, ist es die Unterscheidung zwischen europäischer und nicht-europäischer Herkunft, die als zentrale Achse der Rassendiskriminierung von Migranten fungiert (Grosfoguel/Georas 2000). Während europäische Migrantengruppen – so wie Iren, Italiener oder Osteuropäer – oder aber Australier, Afrikaner und Südamerikaner europäischer Herkunft – innerhalb der Rassenhierarchie traditionell als »weiß« eingestuft wurden, fanden Migranten aus Lateinamerika und der Karibik in den meisten Fällen nur als »Schwarze« – oder eine Abstufung davon – Eingang in die US-amerikanische Gesellschaft (Ignatiev 1995; Grosfoguel/Maldonado-Torres/Saldívar 2005; Goldberg u.a. 2006).

Das Beispiel kubanischer Einwanderer stellt in diesem Zusammenhang eine Ausnahme dar, die den instrumentellen Charakter von Diskriminierungspraktiken umso deutlicher macht. Als Teil des kubanischen Flüchtlingsprogramms des US-Ministeriums für Gesundheit, Bildung und Wohlfahrt, profitierten Exilkubaner zwischen 1960 und 1980 von Sozialhilfe, bilingualen Sprachkursen, Ausbildungsbeihilfen, subventionierten Studiendarlehen und Krankenversicherungen, die im Kontext der Außenpolitik der USA während des Kalten Krieges dazu dienten, die Überlegenheit des kapitalistischen Modells gegenüber dem sozialistischen zu demonstrieren (Pedraza-Bailey 1985; Grosfoguel 1997). Damit reihen sich kubanische Einwan-

derer in die (wenigen) Migrantengruppen ein, anhand deren historisch und politisch kontingenten Erfahrung die Mythen des indiskriminierenden Melting Pots und des amerikanischen Traums verallgemeinert und die »kolonialen Genealogien« der heutigen Migrationsregimes (Rodriguez 1995) verschleiert werden.

»This is the case of migrants coming from Korea, Cuba, Hong Kong and Taiwan. By creating a middle strata of »successful« minority groups (model minorities), the dominant white Euro-American groups can create racia/ethnic symbolic showcases to escape criticism about racial discrimination coming from colonial immigrants and colonial/racial subjects of empire. This contributes to the invisibility of the still persistent racial discrimination in America« (Grosfoguel/Maldonado-Torres/Saldívar 2005: 12).

Die Nicht-Kontextualisierung des historischen und machtpolitischen Hintergrunds der unterschiedlichen Migrantengruppen führt jedoch dazu, dass der Integrationserfolg von illegalen mexikanischen Einwanderern oder derjenige der puertoricanischen Minderheit, die selten in den Genuss staatlicher Unterstützung kommen, mit dem von Flüchtlingen aus Gegnerstaaten der USA (Kuba, Nicaragua, Vietnam), deren gelungene Einreise in die USA positiv besetzt ist und die durch Behörden eine dementsprechende Behandlung erfahren, gemessen wird. Zurückgeführt wird der Integrationserfolg dabei lediglich auf die Disziplin, den Berufsethos oder höchstens noch das Sozialkapital der jeweiligen ethnischen Gruppen, während die Ungleichheiten im staatlichen Umgang mit Migranten als Teil einer nationalstaatlichen Einwanderungspolitik begriffen werden, in denen weder die koloniale Vergangenheit noch die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Aufnahme- und Herkunftsland der Migranten eine Rolle spielen. Jedoch

»(...) states rarely act autonomously. They are embedded in a broader capitalist world-economy. Thus it is crucial to locate each ethnoracial group within the broader context of the core-periphery relationships between their state of origin and the US. (...) Whether the core-periphery relationship is colonial or neo-colonial with an active military intervention by the US, or peripheral with little or no geopolitical importance for the core states is significant here. Likewise, the migrants' class origin and educational backgrounds, as well as public perception of them, will affect US policies regarding migrants' reception, and in turn their modes of incorporation into the labor market« (Goldberg et al. 2006: 267).

Dass Kubaner bis heute als »die guten, fleißigen Latinos« herausgestellt werden, die – im Gegensatz zu der meist ungebildeten, armen, und stark kriminalisierten lateinamerikanischen und afroamerikanischen Population – als »weiß« gelten, ist für die Ausblendung des historisch-strukturellen Migrationskontextes und die damit zusammenhängende Reproduktion diskriminierender Mechanismen symptomatisch. Nach dem 11. September sind diese Unterschiede in der Behandlung von Migranten aus Lateinamerika größtenteils verwischt worden, als durch die sich verschärfenden nationale Sicherheits-Maßnahmen und *racial profiling* nicht nur Arab-Amerikaner und

Südasiaten, sondern auch die US-hispanische Bevölkerung unter generellen Terrorismus-Verdacht geriet (Jonas 2005).

#### Deutschland: Einwanderungsland wider Willen

In Deutschland hingegen, wo sowohl der politische als auch der wissenschaftliche Diskurs lange Zeit die Bezeichnung »Einwanderungsland« vermieden haben, und wo der Begriff »Rasse« aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit unterthematized und untertheoretisiert bleibt, vollzieht sich eine zentrale Dimension von Diskriminierung nach wie vor entlang der Unterscheidungsachse Inländer versus Ausländer. Wichtige Problembereiche der deutschen Gesellschaft mit ethnischen Minderheiten – wie »Ausländerpolitik«, »Ausländerfragen« und sogar »Ausländerfeindlichkeit« – werden nach wie vor mit Begriffen umschrieben, die auf dieser dichotomen Aufteilung basieren, und damit den sozialen und historischen Kontext von Einwanderung als Prozess ausklammern (Geißler 2002: 284).

Ähnlich wie in den USA lassen sich die dabei eingesetzten Diskriminierungsstrategien anhand des konstruierten Gegensatzes zwischen gelungener Integration einerseits und ordnungsgefährdender Kriminalität andererseits aufzeigen: In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden – seit 1953 unverändert – Daten über bekannt gewordene Straftaten »deutscher« und »nicht-deutscher« Tatverdächtige gesondert erfasst, allerdings wird bei letzteren nicht zwischen der Wohnbevölkerung – zu der auch Migranten in 3. Generation oder solche mit doppelter Staatsbürgerschaft gehören – und den vorübergehend in Deutschland lebenden Personen – also Illegale, Arbeitsmigranten, Asylbewerber, Durchreisende, Grenzpendler, Touristen und so weiter differenziert. Bei Berücksichtigung von Alters-, Regional- und Schichtungseffekten des multiethnischen Segments reduziert sich der Ausländeranteil an der Gesamtkriminalität derart, dass die 9 Prozent »Nichtdeutsche« in der deutschen Bevölkerung letztendlich unterproportional gegen das Gesetz verstoßen (vgl. Geißler 2001: 29). Nichtsdestotrotz ist der Stereotyp des »kriminellen Ausländers« ein wichtiger Indikator für die allgemeine Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung und als solcher ein fester Bestandteil des Sicherheits- und Ordnungsdiskurses<sup>1</sup>.

---

1 Die kritische Hinterfragung der PKS-Zahlen darf natürlich die tatsächliche Kriminalität der ausländischen Bevölkerung nicht verharmlosen. Dem Befund, dass zum Beispiel Arbeitsmigranten deutlich gesetzestreu sind als Deutsche mit einem vergleichbaren Sozialprofil (vgl. Geißler 2002: 303) stehen Ergebnisse zum starken Anstieg der Kriminalität junger Migranten seit der Mitte der Neunziger Jahre (Pfeiffer/Wetzels 2001) gegenüber. Das Sozialprofil statt der Nationalität als Ordnungskriterium zu verwenden, würde allerdings eine differenzierte Erfassung von Kriminalitätsentwicklung ermöglichen.



### Das Ausländerkonzept erfasst demnach

»nur noch einen immer kleiner werdenden Ausschnitt aus dem multiethnischen Segment; Ausländer-Statistiken und Studien über Ausländer bilden die wirklichen Quantitäten und Vorgänge im multiethnischen Segment immer unzureichender ab. Der Ausländerbegriff ist ein *Auslaufmodell*, dem die soziale Wirklichkeit davonläuft. Zudem haften dem Ausländerbegriff zum Teil ethnozentrische, integrationshemmende Nebenbedeutungen an: Er akzentuiert das Fremde und einen minderen Rechtsstatus, er betont stark das »Nichtdazugehören«, das »Ausgrenzende« (Geißler 2002: 284, Hervorhebung im Original).

Zuschreibungen und Ausgrenzungen, durch den Sprachgebrauch begünstigt, werden aus dem öffentlichen Bewusstsein in Handeln überführt, dass auf individueller wie institutioneller Ebene stattfindet. Die häufig als Konflikt zwischen Establishment und »Außenseitern« sich vollziehenden Interaktionen zwischen Polizei und ethnischen Minoritäten belegen die Voreingenommenheit, die die Polizei mit der Allgemeinheit teilt (vgl. Albrecht 2001: 24f.), und lassen das Kräftespiel von diskriminierender Behandlung auf der einen Seite und Selbstjustiz auf der anderen zur Eskalationsspirale werden. Diesen Prozess sozialer Ausschließung des »Fremden« und gleichzeitiger sozialer Schließung des »Eigenen« treiben die Medien als »primäre Definierer« und Bindeglieder zwischen institutionellem, pseudowissenschaftlichem und Alltagsrassismus (vgl. Butterwegge 2002) parallel dazu durch Bedrohungsszenarien über Drogenkartelle, Bandenkriege, Asylbetrug, Menschenhandel – und neuerdings (wieder) Terrorismus – voran.

Darüber hinaus versucht das am Abstammungsprinzip orientierte Staatsbürgerschaftsrecht, Nationalstaatlichkeit dadurch aufrechtzuerhalten, dass Einwanderungsprozesse als im Zeitverlauf punktuell und zahlenmäßig unbedeutend aufgefasst werden – im Gegensatz zur dauerhaft und zahlenmäßig dominanten einheimischen Bevölkerung. Die komplexe Einwanderungssituation des vereinten Deutschlands wird durch amtliche Bevölkerungsstatistiken, in denen, wie in der polizeilichen Kriminalstatistik, ebenfalls nach Staatsbürgerschaft klassifiziert wird, nur unzureichend erfasst: die unterschiedlichen Migrations- und Rezeptionskontexte mehrerer Generationen von Aussiedlern, die bei der Einreise in die Bundesrepublik die Staatsbürgerschaft erhalten, werden dadurch ausgeblendet, diejenigen von Arbeitsmigranten und Flüchtlingen hingegen nicht thematisiert. Aus dieser Ausklammerung resultiert nicht nur historische Blindheit gegenüber postkolonialen Migrationsbewegungen, politisch und wirtschaftlich motivierten Änderungen von Einwanderungsregimes und Arbeitsmarktpolitik, sondern auch eine systematische Reproduktion der Dichotomisierung Aus- versus Inländer für jede Generation aufs Neue. Für die hier besprochenen Beispiele Deutschland und USA – und darüber hinaus für alle Einwanderungsgesellschaften gilt es jedoch, zu beachten, dass

»Migrants do not arrive to an empty or neutral space. Rather, migrants arrive to metropolitan spaces that are already »polluted« by a colonial history, a colonial imaginary, colonial knowledges, a racial/ethnic hierarchy linked to a history of empire« (Grosfoguel/Maldonado-Torres/Saldívar 2005: 8).

Die Verflechtung globaler und lokaler Diskriminierungsstrategien bedarf deshalb einer historischen Analyseperspektive, welche die Funktion und die Strukturmerkmale der Inklusion/Exklusionslogik der Moderne als ein System, das sowohl den Anspruch des Universalismus institutionalisiert, als auch die Institutionen seiner systematischen Verhinderung universalisiert hat, zu berücksichtigen vermag.

## Literatur

- Albrecht, Günther (2001), »Einleitung: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität«, in: ders. (Hg.), *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*, Frankfurt a.M., S. 9–67.
- Beck, Ulrich (1995), »Wie aus Nachbarn Juden werden. Zur politischen Konstruktion des Fremden in der reflexiven Moderne«, in: ders., *Die feindlose Demokratie. Ausgewählte Aufsätze*, Stuttgart, S. 131–162.
- Boatcă, Manuela (2003), »Die diskursive Macht von Zuschreibungen. Zur Irrfahrt »unumstrittener Ergebnisse« der Gewaltdebatte«, in: Marek Fuchs/Jens Luedtke (Hg.), *Devianz und andere gesellschaftliche Probleme*, Opladen, S. 111–130.
- Butterwege, Christoph (2002), *Zuwanderungsdiskurse. Migrant(inn)en, multikulturelle Gesellschaft und Rechtsextremismus in den Massenmedien*. Vortrag an der Rosa-Luxemburg-Stiftung, 15.01. 2007, <http://www.rosalux.de/cms/index.php?id=4730>.
- Castro-Gómez, Santiago (2000), »Ciencias sociales, violencia epistémica y el problema de la »invencción del otro«, in: Lander, Edgardo (Hg.), *La colonialidad del saber: eurocentrismo y ciencias sociales. Perspectivas latinoamericanas*, Buenos Aires, S. 145–161.
- Geißler, Rainer (2001), »Sind Ausländer krimineller als Deutsche?«, *Gegenwartskunde*, H. 1, S. 28–41.
- Geißler, Rainer (2002), *Die Sozialstruktur Deutschlands*, Wiesbaden.
- Goldberg, David Theo/Grosfoguel, Ramón/Mielants, Eric (2006), »Field of Dreams. Cultures of Scholarship and Public Policy on Race in the United States«, *International Journal of Comparative Sociology*, Jg. 47, H. 3–4, S. 259–280.
- Grosfoguel, Ramón (1997), »Migration and Geopolitics in the Greater Antilles: From the Cold War to the Post-Cold War«, *Review*, Jg. 20, H. 1, S. 115–145.
- Grosfoguel, Ramón/Georas, Chloe S. (2000), »Coloniality of Power« and Racial Dynamics. Notes Towards a Reinterpretation of Latino Caribbeans in New York City«, *Identities*, Jg. 7, H. 1, S. 85–126.
- Grosfoguel, Ramón/Maldonado-Torres, Nelson/José David Saldívar (2005), »Latin@s and the »Euro-American Menace«. The Decolonization of the U.S. Empire in the Twenty-First Century«, in: dies. (Hg.), *Latin@s in the World-System. Decolonization Struggles in the 21st Century U.S. Empire*, S. 3–27.

- Habermas, Jürgen (1990), »Die Moderne – ein unvollendetes Projekt«, in: ders., *Die Moderne – ein unvollendetes Projekt. Philosophisch-politische Aufsätze 1977–1990*, Leipzig, S. 32–54.
- Hahn, Alois (1994), »Die soziale Konstruktion des Fremden«, in: Walter M. Sprondel (Hg.), *Die Objektivität der Ordnungen und ihre kommunikative Konstruktion*, Frankfurt a.M., S. 140–163.
- Ignatiev, Noel (1995), *How the Irish Became White*, New York.
- Jonas, Susanne (2005), »Decolonization From Within the Americas. Latin@ Immigrant Responses to the U.S. National Security Regime, and the Challenges of Reframing the Immigration Debate«, in: Ramón Grosfoguel/Nelson Maldonado-Torres/José David Saldívar (Hg.), *Latin@s in the World-System. Decolonization Struggles in the 21<sup>st</sup> Century U.S. Empire*, S. 183–197.
- Nassehi, Armin (1990), »Zum Funktionswandel von Ethnizität im Prozess gesellschaftlicher Modernisierung«, *Soziale Welt*, H. 3, S. 261–282.
- Pedraza-Bailey, Sylvia (1985), *Political and Economic Migrants in America: Cubans and Mexicans*, Austin.
- Peters, Helge (1995), »Da werden wir empfindlich. Zur Soziologie der Gewalt«, in: Siegfried Lamnek, (Hg.), *Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West*, Opladen, S. 277–290.
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter (2001), »Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland: Ein Thesenpapier auf Basis aktueller Forschungsbefunde«, in: Rolf Oerter/Siegfried Höfling (Hg.), *Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen*, München, S. 108–141.
- Rodriguez, Encarnación Gutiérrez (2005), »Das postkoloniale Europa dekonstruieren. Zur Prekariisierung, Migration und Arbeit in der EU«, *Widerspruch*, Jg. 48 H. 5, S. 71–84.
- Wallerstein, Immanuel (1974), *The Modern World-System*, New York.
- Wallerstein, Immanuel (1998), »Ideologische Spannungsverhältnisse im Kapitalismus: Universalismus vs. Sexismus und Rassismus«, in: Etienne Balibar/ders. (Hg.), *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg, S. 39–49.
- Wallerstein, Immanuel (2003), »Citizens All? Citizens Some! The Making of the Citizen«, *Comparative Studies in Society and History*, Jg. 45, H. 4, S. 650–679.